

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ständigen Ausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/7822

Gesetz zu dem Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit der Israelitischen Religionsgemeinschaft Baden und der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württembergs zur Än- derung des Vertrags vom 18. Januar 2010

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/7822 – zuzustimmen.

23.1.2025

Der Berichterstatter:

Jonas Weber

Der Vorsitzende:

Guido Wolf

Bericht

Der federführende Ständige Ausschuss behandelt den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zu dem Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit der Israelitischen Religionsgemeinschaft Baden und der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württembergs zur Änderung des Vertrags vom 18. Januar 2010 – Drucksache 17/7822 – in seiner 37. Sitzung am 23. Januar 2025, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand.

Der Ausschussvorsitzende gibt bekannt, der vorberatende Ausschuss für Kultur, Jugend und Sport habe einstimmig die Empfehlung an den Ständigen Ausschuss verabschiedet, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Allgemeine Aussprache

Die Kultusministerin verweist auf die Erste Beratung im Plenum sowie die Beratung im vorberatenden Ausschuss für Kultur, Jugend und Sport und führt weiter aus, auch aufgrund von antisemitischen Vorfällen müsse immer wieder überprüft werden, wie es um die Sicherheit jüdischer Einrichtungen bestellt sei, damit jüdisches Leben in Deutschland sicher sei und alle notwendigen Sicherheitsvorkehrungen getroffen würden. Denn jüdisches Leben sei ein sehr wichtiger Bestandteil des Lebens in Deutschland. Die Landesregierung sei froh darüber, dass die Israeli-

tischen Religionsgemeinschaften sehr gute Partner seien und es einen gewinnbringenden Austausch gebe.

Die Sicherheitslage sei bereits vor dem Angriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023, dem Angriff auf die Synagoge in Halle und dem Vorfall in Ulm angespannt gewesen, und das Innenministerium habe bereits mit den israelitischen Kultusgemeinden geprüft, wie hinsichtlich der Sicherheit nachjustiert werden könne. Schon damals habe das Land Geld dafür zur Verfügung gestellt, und die Mittel, die damals eingestellt worden seien, würden verstetigt. Konkret gehe es um 1,5 Millionen € für Sicherheitspersonal und Sicherheitstechnik.

Der Landesregierung sei jedoch auch wichtig gewesen, nicht nur unter dem Sicherheitsaspekt zu denken, sondern auch im Bereich der Präventivarbeit und der Bildungsarbeit in Bezug auf Antisemitismus. Deshalb werde auch das Jüdische Bildungswerk Baden-Württemberg entsprechend stärker unterstützt. Auch dies trage zu einer Bereicherung des jüdischen Lebens und der jüdischen Kultur bei.

Sie bitte um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE legt dar, namens ihrer Fraktion danke sie den Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP sowie auch der Landesregierung für die gute und konstruktive Zusammenarbeit und auch dafür, dass es gelungen sei, den vorliegenden Gesetzentwurf zu entwickeln, welcher insbesondere dem Themenbereich Bildung einen höheren Stellenwert einräume. Denn es sei wichtig, noch stärker im Bildungsbereich präventiv tätig zu werden.

Der Beauftragte der Landesregierung gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben habe in seinem ersten Bericht zu Recht darauf hingewiesen, dass es in Baden-Württemberg Schätze gebe, die es zu heben gelte, und einer davon liege in ihrem Wahlkreis. Es handle sich um die Synagoge in Schwäbisch Gmünd, die in Zusammenarbeit mit den IRG Baden und Württembergs hergerichtet werden solle. Das, was in diesem Zusammenhang getan werde, habe im Übrigen auch Menschen in der Stadt Schwäbisch Gmünd angeregt, sich finanziell oder mit Räumlichkeiten zu beteiligen. Auch die Stadt selbst solle einbezogen werden. Dies stimme sie sehr hoffnungsfroh, dass die Investition in den Bildungsbereich sehr breit ausgerollt werden könne. Sie hoffe, dass es ermöglicht werden könne, sich in Schwäbisch Gmünd einmal gemeinsam von den Ergebnissen überzeugen zu können.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD erklärt, die Abgeordneten seiner Fraktion begrüßten, dass den Israelitischen Religionsgemeinschaften finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt würden, um die Sicherheitslage zu verbessern, wollten jedoch ihr Entsetzen darüber zum Ausdruck bringen, dass das im Jahr 2025 in Baden-Württemberg überhaupt notwendig sei und die Lage in Deutschland so sei, wie sie sei. Sie seien der Meinung, dass flankierend zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden müssten, um auch im Unterricht ganz gezielt gegen Verschwörungstheorien wie die angebliche Weltverschwörung und ähnlichen Unsinn vorzugehen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD legt dar, er habe bereits im Plenum deutlich gemacht, dass die SPD-Fraktion die novellierte Fassung des Staatsvertrags unbedingt unterstütze, zumal diese Novellierung auf einem gemeinsamen Entschließungsantrag der von der Abgeordneten der Grünen genannten Fraktionen fuße. Das gemeinsame Ziel bestehe darin, die Sicherheitsmaßnahmen zu verstetigen und von entsprechenden haushalterischen Bedingungen zu entkoppeln, und daraus resultiere die vertragliche Verpflichtung, die Sicherheitsgarantie fortwährend finanziell zu unterlegen und auch im Bildungsbereich deutlich mehr zu investieren.

Wichtig sei auch, nicht nur gegen Antisemitismus zu argumentieren und zu Felde zu ziehen, sondern zugleich ein positives Narrativ dagegen zu setzen, nämlich die Erzählungen von der Stärkung jüdischen Lebens in Deutschland. Dazu leiste der Staatsvertrag einen wichtigen Beitrag. Dessen Novellierung nach so langer Zeit sei überfällig gewesen. Damit seien die Punkte, die im Parlament als wichtig angesehen worden seien, 1:1 übernommen worden. Der neue Staatsvertrag finde die Zustimmung seiner Fraktion.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP führt aus, es sei wichtig, die Sicherheit der Israelitischen Religionsgemeinschaften und der Synagogen zu stärken. Dies zeigten nicht zuletzt die Anschläge wie beispielweise in Halle.

Ferner sei es gut und richtig, die Novellierung des Staatsvertrags zu nutzen, um auch Korrekturen im Hochschulbereich vorzunehmen, was die Anerkennung der Feiertage angehe, aber auch die Gelegenheit zu nutzen, das Jüdische Bildungswerk Baden-Württemberg zu stärken, um das jüdische Leben nicht nur am Beispiel der Shoah, des Holocaust, darzustellen, sondern in all seinem Reichtum explizit darzustellen. Es sei wichtig, die Gelegenheit zu nutzen, auch dafür die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen der Ersten Beratung im Plenum habe er die jüdische Kulturwoche in Stuttgart mit dem Titel „Jüdisch ist jetzt!“ angeführt. Dieses Beispiel habe aus seiner Sicht hervorragend gezeigt, welchen Schatz es in Baden-Württemberg gebe. Wenn dies gefördert und unterstützt werde, werde ein wertvoller Beitrag gegen Antisemitismus geleistet.

Der Ausschussvorsitzende trägt zusammenfassend vor, der vorliegende Staatsvertrag stelle ein in Papier gegossenes Bekenntnis mit den Israelitischen Religionsgemeinschaften dar. Damit gehe auch aus dem Land ein ganz wichtiges Signal aus.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU merkt an, im Sommer werde er den Präsidenten des Zentralrats der Juden zu Gast haben. Es sei interessant, zu erleben, wie viele Sicherheitsüberlegungen anzustellen seien, um ihn als Referenten einladen zu können. Eigentlich sei es eine Schande, welcher Aufwand in Sachen Sicherheit betrieben werden müsse, aber der Präsident des Zentralrats der Juden lasse sich nicht davon abhalten, ihn zu besuchen. Er (Redner) werde zu gegebener Zeit auch im Kreise des Ständigen Ausschusses entsprechende Einladungen versenden.

Abstimmung

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

25.1.2025

Weber

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Kultur, Jugend und Sport
an den Ständigen Ausschuss****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/7822****Gesetz zu dem Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit der Israelitischen
Religionsgemeinschaft Baden und der Israelitischen Religionsgemeinschaft
Württembergs zur Änderung des Vertrags vom 18. Januar 2010**

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/7822 – zuzustimmen.

16.1.2025

Der Berichtersteller:

Die Vorsitzende:

Dr. Timm Kern

Petra Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultur, Jugend und Sport hat in seiner 33. Sitzung am 16. Januar 2025 den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zu dem Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit der Israelitischen Religionsgemeinschaft Baden und der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württembergs zur Änderung des Vertrags vom 18. Januar 2010 – Drucksache 17/7822 – beraten.

Die Ministerin für Kultur, Jugend und Sport verweist auf die Debatte in der 112. Sitzung des Landtags von Baden-Württemberg am 18. Dezember 2024, bei der sich eine hohe Übereinstimmung darüber gezeigt habe, dass der Vertrag des Landes mit der Israelitischen Religionsgemeinschaft Baden und der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württembergs geändert werden müsse. Gemeinsam mit dem Innenministerium, dem Staatsministerium und dem Kultusministerium sei der Änderungsvertrag entworfen worden.

Vor allem im Nachgang zu dem Anschlag in Halle, aber auch generell, sei dem Innenministerium die Sicherheit der Synagogen ein großes Anliegen. Dementsprechend habe das Innenministerium geprüft, bei welchen Synagogen es sicherheitsrelevante Probleme gebe. Dabei fange die Landesregierung nicht bei null an. Sie prüfe, wie das Leben der Jüdinnen und Juden in Baden-Württemberg vor allem in ihren Gotteshäusern noch besser geschützt werden könne. Die Kosten der Sicherheitsmaßnahmen, die jetzt noch zusätzlich ergriffen werden müssten, insbesondere für das Sicherheitspersonal und die Sicherheitstechnik, betrügen etwa 1,5 Millionen €.

Die Synagogen sollten aber nicht zu Festungen ausgebaut werden. Vielmehr solle mittels Bildungsarbeit auch die Prävention gegen den Antisemitismus verstärkt werden. Dazu solle das jüdische Bildungswerk stärker ausgestattet werden. Insgesamt beliefen sich die strukturellen Mehraufwendungen auf 2,4 Millionen €.

Der Gesetzentwurf werde federführend im Ständigen Ausschuss behandelt. Im Plenum hätten aber vor allem Mitglieder des Bildungsausschusses zu dem Ge-

setzentwurf gesprochen. Sie bitte daher auch im Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport um Unterstützung.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP hält es für schlimm genug, dass für die Sicherheitsmaßnahmen Geld in die Hand genommen werden müsse. Die Mittel seien aber richtig verwendet, wenn es darum gehe, jüdisches Leben zu schützen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE hält den Schutz des jüdischen Lebens und des kulturellen Erbes und damit auch die Stärkung des Antisemitismusbeauftragten für wichtig. Daher bestehe großer Konsens mit dem Gesetzentwurf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD meint, mit den Sicherheitsmaßnahmen werde der Schutz von Menschen, vor allem auch von jungen Menschen, bezweckt. Bei Besuchen von Synagogen sei berichtet worden, dass sich Jüdinnen und Juden in Baden-Württemberg nicht mehr trauten, in eine Synagoge zu gehen, die Kippa zu tragen oder ein Gemeindefest zu feiern. Damit drohe das jüdische Leben im Land zu sterben und durch Hass und Hetze kaputt gemacht zu werden.

Der Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland habe im Oktober 2023 gesagt:

Und es ist auch eine Zeit, in der Jüdinnen und Juden sich häufig alleine fühlen und dabei verwurzelte Traumata geweckt werden.

Die Einsamkeit war so oft eine existenzielle Erfahrung für Juden. Der beispiellose Anstieg antisemitischen Hasses verstärkt dieses uns generationsübergreifend so vertraute Gefühl der Einsamkeit und der Isolation.

Diese Einsamkeit und Isolation seien überall zu spüren gewesen. Darum sei es wichtig, dass die Fraktionen des Landtags – mit Ausnahme der AfD – einen Entschließungsantrag verabschiedet hätten, dass die Landesregierung den Vertrag mit den israelitischen Religionsgemeinschaften ausgehandelt und den vorliegenden Gesetzentwurf eingebracht habe. Dies sei ein konkretes Zeichen für die Sicherheit der Menschen in Baden-Württemberg.

Ein Abgeordneter der Fraktion CDU bemerkt, nach dem 7. Oktober 2023 sei das Bejubeln des Überfalls der Hamas auf Israel sehr schockierend gewesen. Das ZSL habe jedoch bereits innerhalb der ersten Woche nach dem Überfall eine Handlungsanweisung an die Lehrerinnen und Lehrer herausgegeben und empfohlen, sich nicht wegzuducken, sondern mit den Schülerinnen und Schülern zu sprechen, auch wenn es ungemütlich werde. Diese Gespräche sollten fortgesetzt werden. Demokratiebildung sei wichtig. Die Schulen sollten ein klares Bekenntnis zum Staat Israel und zum Existenzrecht Israels abgeben.

Ein wichtiges Thema sei auch der Schutz der jüdischen Feiertage und insbesondere des Schabbats. Deshalb solle vor allem Medizinstudentinnen und Medizinstudenten, die oftmals an Samstagen Prüfungen absolvieren müssten, die Heiligung des Schabbats ermöglicht werden.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Ständigen Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf Drucksache 17/7822 zuzustimmen.

21.1.2025

Dr. Timm Kern